Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: 45 (1972)

Heft: 5

Artikel: Ägidius Tschudi 1505-1572

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-777231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ÄGIDIUS TSCHUDI 1505–1572

Am 18. März wurde beim Gerichtshaus Glarus in Anwesenheit von Bundesrat H. P. Tschudi ein Gedenkstein enthüllt zur Erinnerung an den vor 400 Jahren verstorbenen Glarner Staatsmann und Humanisten Ägidius Tschudi, den Schöpfer der ersten vollständigen

Schweizer Karte und Verfasser der ersten auf Urkunden bauenden Schweizergeschichte, des Chronicon Helveticum.
Leben und Werk Tschudis werden im Freulerpalast zu Näfels anhand von Dokumenten und alten Bildern anschaulich gemacht. Diese Ausstellung dauert bis zum 31. August.

EIN DENKMAL FÜR ÄGIDIUS TSCHUDI

Es war die höchste Zeit. Denn wer kennt heute – sofern er nicht vom Fach oder Geschichtsfreund ist – mehr als den Namen Tschudis. Und doch trägt das landläufige Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft noch immer die Züge seines grossen Geschichtswerkes, des Chronicon Helveticum. Es ist zum «historischen Steinbruch» (O. Marchi) für nachfolgende Geschichtsschreiber geworden, hat Schiller als Anregung und Quelle für sein Drama «Wilhelm Tell» gedient und wurde über diesen Umweg verantwortlich für das mythische Geschichtsbild, das der nationalpädagogische Unterricht breiten Volksschichten so tief einimpfte, dass zweifelnde Kritik noch heute mit aufrichtiger Entrüstung zurückgewiesen wird. Die vorbildhafte Darstellung der Erhebung der Innerschweizer zur Wiedererringung ihrer Freiheit, des «gerechten» Kampfes gegen die tyrannischen Habsburger und ihre übermütigen Vögte, und der beschwörende Ruf zur Einigkeit hatten zweifellos grösste Verdienste in Zeiten der – aus inneren oder äusseren Gründen – bedrohten nationalen Existenz. Doch aus den vielverzweigten Problemen der Gegenwart helfen nicht Mythen und Symbolfiguren, sondern nur rationales Denken, das sich am tatsächlich Geschehenen orientiert. Mit Recht wird die Entmythologisierung der Schweizergeschichte gefordert. Dem Mythos seine Strahlungskraft nehmen, indem man ihn auf menschliche Masse zurückführt, heisst im Falle Tschudi auch: sich des menschlichen – allzu menschlichen Autors erinnern, sich seine Zeit und die Umstände vergegenwärtigen, unter denen sein Werk entstanden ist. Gelegenheit bietet die Ausstellung im Freulerpalast in Näfels.

Tschudi hat als erster schweizerischer Historiker den Versuch gemacht, in weitem Umfang und systematisch neben Chroniken das Urkundenmaterial heranzuziehen, «dann ein glaubwürdige Histori allein uss alten Verträgen, Püntnussen, Richtungen und derglichen Schrifften gezogen werden kann». Sein Leben lang hat er Dokumente gesammelt. Die Stellung als eidgenössischer Kanzler verschaffte ihm Einblick in Staatsakten, dem angesehenen Altgläubigen öffneten sich die Archive der Klöster. Sein Wille zur Gegenständlichkeit offenbart sich auch in seinen geographischen Arbeiten, die einen Versuch darstellen, Historie auf topographischer Grundlage zu schreiben.

Um so schwerer war der Schlag gegen das Ansehen des Gelehrten, als sich vor mehr als hundert Jahren herausstellte, dass Tschudi seine Quellen keineswegs kritisch nach ihrer historischen Wahrscheinlichkeit beurteilt hatte, sondern nach ihrer Dienlichkeit für das Ganze, dass er sich nicht scheute, Lücken auszufüllen, Namen, Daten, Histörchen dazuzuerfinden und Hypothesen als apodiktische Wahrheiten auszugeben, dass er, um in modernem Jargon zu reden, seine Quellen «manipulierte». Vollends schien das Urteil über Tschudi gefällt, als sein Adelsbrief sich als raffinierte Fälschung erwies. Aber seltsam, die Vorbehalte drangen nicht über die engere Fachwelt hinaus, rührten kaum an sein Werk, das sich bereits weit von seinem Schöpfer entfernt hatte und zum Mythos geworden war.

Doch gerade der Vorwurf der Fälschung vermag heute einen Zugang zu Tschudis Werk zu öffnen, indem er Anlass gibt, auf Voraussetzungen, Zweck und Ziel seiner Geschichtsschreibung einzugehen. Fälschungen galten zu Tschudis Zeiten beinahe als anerkannte Literaturgattung; ein künstlerisches Bedürfnis nach Abrundung und Vollständigkeit mag ihn zu Ergänzungen verleitet haben. Vor allem aber war es Tschudis noch durchaus mittelalterliche Auffassung der Geschichte als Heilsgeschichte, die ihn dazu zwang, die Entstehung der Eidgenossenschaft mit allen Mitteln bruchlos in die Schöpfungsordnung einzufügen. Indem der Aufstand der Innerschweizer zu einem Kampf für die Wiedererlangung einer früher bestehenden Freiheit umgedeutet wird, kann die geschichtliche Kontinuität gewahrt, der Makel eines Rechtsbruchs vermieden werden. Geschichte wird zum Alibi für die staatliche Existenz der Eidgenossenschaft, der ein fester Platz in der Reichsgeschichte, innerhalb der legitimen Weltordnung zugewiesen wird. Gleichzeitig ist sie ein Mahnmal in einer Zeit, da die Glaubensspaltung den Fortbestand der alten Eidgenossenschaft bedroht.

Ausschnitt aus der Schweizer Karte von Ägidius Tschudi, die 1538 in Basel gedruckt wurde. Das Original misst 115 × 129 cm

Fragment de la carte de la Suisse d'Ägidius Tschudi, imprimée à Bâle en 1538. Dimensions de l'original: 115 × 129 cm

Niemand würde es einfallen, sich heute noch nach Tschudis Schweizer Karte zu orientieren – bei allem Respekt vor der für seine Zeit hervorragenden kartographischen Leistung –, dagegen gründet unser eidgenössisches Selbstverständnis nach wie vor weitgehend auf Tschudis historiographischem Werk, wird also bestimmt vom Geschichtsbild eines Angehörigen der führenden Schicht des 16. Jahrhunderts! Wenn wir das Chronicon Helveticum als zeitgebundenes Werk erkennen, uns weder seinem mythologischen Zauber ausliefern noch es aus der Sicht der positivistischen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts zerpflükken, werden seine dauernden Werte offenbar: unsere Bewunderung gilt der schriftstellerischen Bewältigung der ungeheuren Stoffülle, der schöpferischen Gestaltung und der sprachlichen Meisterschaft; wir verehren ein Werk der Dichtkunst. Die grossen Werke deutschsprachiger Prosa des 15. und 16. Jahrhunderts finden sich in Randgebieten der Literatur, vor allem in der Historiographie. Das Chronicon Helveticum ist ein gewichtiger schweizerischer Beitrag.

Ein Denkmal für Ägidius Tschudi! Z.

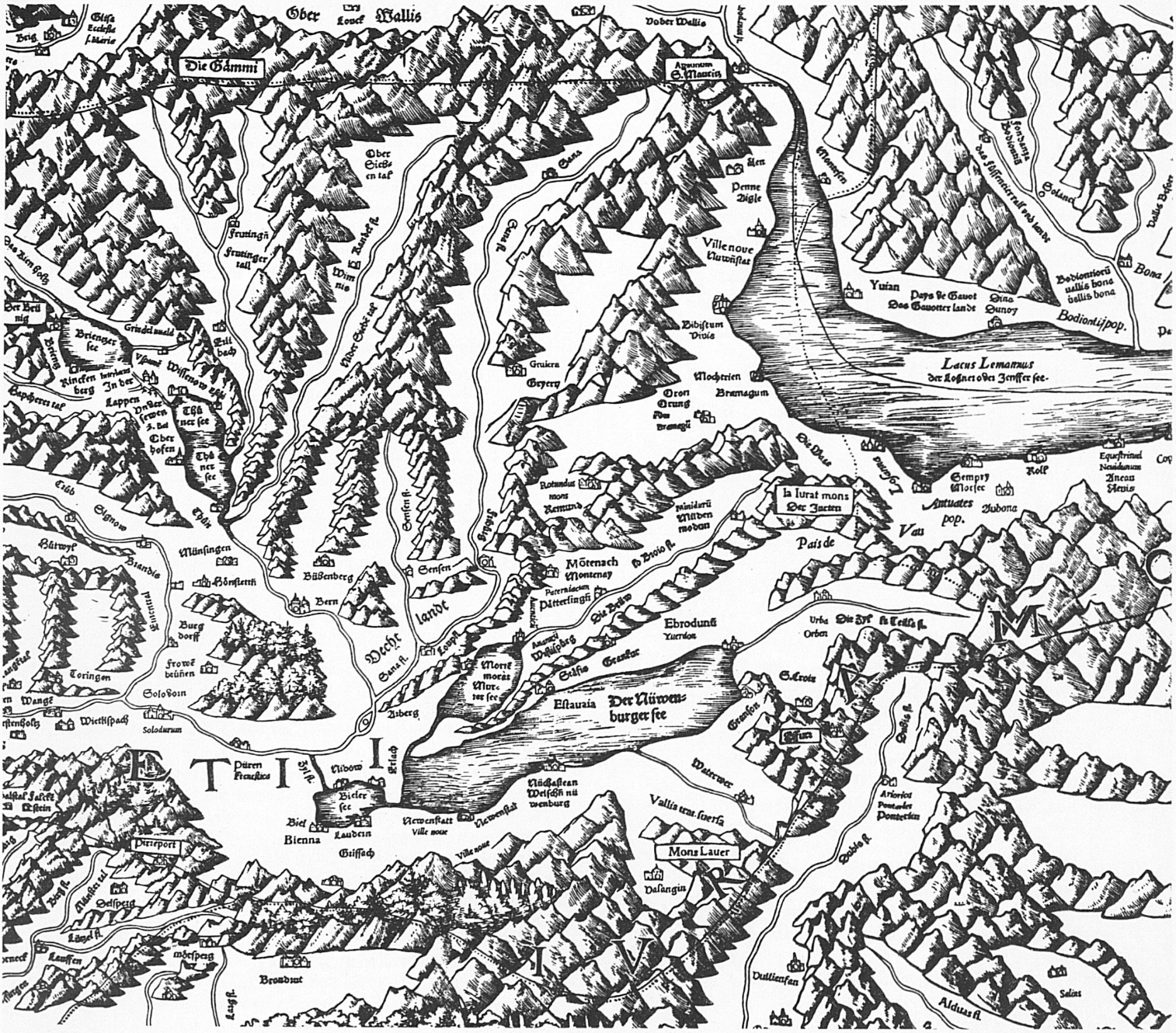
Ober Wallis
Die Gämmi
Lacus Lemanus
Der Lauwenburger see
Mons Lauer
Bienna
Biel
Bern
Solodurum
Yuian
Bodiontijpop.
Villenoue
Bibistum Divis
Mocherien
Bremagum
Oron
Gruiera
Geyerz
Mötenach
Ebrodunß
Estauaia
Vallis tract. superia
Broadnut
Dallienfan
Salins
Alduas fl.
Rolf
Sempy
Antuates pop.
Pais de Vaus
la Iurat mons
Der Jacten
Penne
Bigle
Solothurn
Wiethspach
Toringen
Burg dorff
Frowe brünen
Münsingen
Bösenberg
Senfen
Senfen landt
Decht
Aiberg
Bielerse
Nidow
Newenstatt
Ville noue
Lausen
Griffach
Pierreport
Delsperg
Mösperg
Lauffen
Lagel fl.
Aare fl.
Sana fl.
Sitten
Ober Sicßen tal
Frutingen
Frutinger tall
Wimmis
Briensger see
Thüner see
Oberhofen
Lappen
Wissenow
Gruendwald
Ellibach
Elgnow
Bütwyl
Brandis
Eggiwil
Burgdorff
Solothurn
Wangen
Ersteinfolz
Kalkstein
Kalkstal
Aigle
Bex
Bex fl.
Rhone
Rhone fl.
Genfer
Genfer see
Genf
Grandson
Yuerdon
Orbe
Urba
Orben
Ville neue
Newenstatt
Nüchastean
Welschfin nüwenburg
Pitterlingß
Paterniacum
Mont morat
Morat see
Aventicum
Wifisburg
Stäfis
Gestor
Ad Bubio fl.
Ad Tella fl.
Ad Teilla fl.
Ad Aquas
Aquaeum
S. Maurice
Ad Mauritium
Ad Sanam
Bodionicorum
Bodionicorum vallis bona
Bona
Pays de Gavot
Das Gawotter landt
Dino
Dunoy
Lauffen
Lauffen fl.
Lauffen fl.
Aare fl.
Sana fl.
Rhone fl.
Rhone
Aduas fl.
Aduas
Aduatuca
Ad Aquas
Ad Bubio fl.
Ad Tella fl.
Ad Teilla fl.
Ad Mauritium
Ad Sanam
Ad Aquas
Ad Bubio fl.
Ad Tella fl.
Ad Teilla fl.